

Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“
Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 08.12.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 08.12.2020, den Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1210/0 der Gemarkung Rain.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“, Änderung, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 08.12.2020, wird gebilligt.

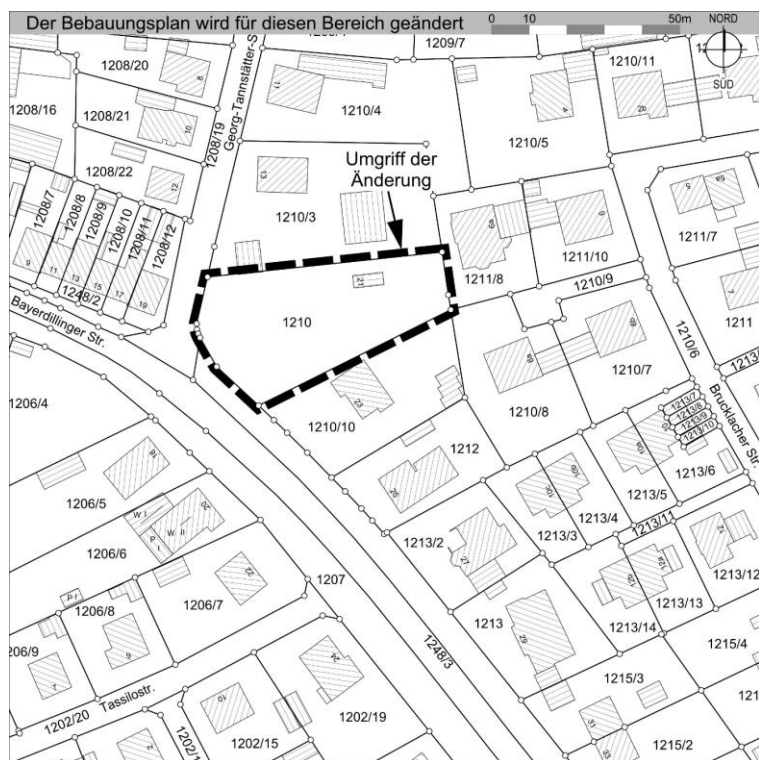
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Ziel der Stadt ist es, den inzwischen 52 Jahre alten Bebauungsplan in einem Teilbereich im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung zu aktualisieren, um so eine optimale Grundstücksnutzung zu ermöglichen. Hierfür wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Stadtrat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen, angrenzenden Bebauung für vereinbar.

Umgriff des Lageplanes:



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“ mit Planzeichnung, Begründung Satzung, jeweils in der Fassung vom 08.12.2020, ist

vom 28.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister